

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

- Drucksache 12/3300 -

Einzelplan 13 - **Landesrechnungshof**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 13 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter/in
Berichterstatter/innen

Abgeordneter
Abgeordneter
Abgeordneter

Peter Bensmann CDU
Willi Nowack SPD
Dr. Stefan Bajohr BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 13 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 13 am 6. November 1998

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abgeordneter Peter Bensmann CDU
Leitende Ministerialrätin Kampschulte, Landesrechnungshof
Ministerialrat Adams, Landesrechnungshof
Ministerialrat Dahnz, Finanzministerium

Oberregierungsrat Baumann, Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die wesentlichen aus dem Gespräch resultierenden Fakten sind unter der nachfolgenden Ziffer 3 dieses Vermerks dargestellt.

3. Haushaltsgesetz und einzelne Kapitel

Kapitel 03 010 - Landesrechnungshof
Titel 812 10 Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
im Inland

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs hat mit ihrer Alternativvorlage für die Beschaffung einer neuen Telefonanlage in ihrem Hause zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 360.000 DM beantragt. Auf Nachfrage wurde vom Landesrechnungshof bekräftigt, daß eine komplette Neuanlage einer Aufrüstung der bestehenden Anlage aus den nachfolgenden Gründen in jedem Falle vorzuziehen wäre.

Da die zur Zeit betriebene über zehn Jahre alte Anlage der Firma Nixdorf nicht mehr hergestellt werde, sei damit zu rechnen, daß die Anlage in absehbarer Zeit ohnehin wegen Überalterung erneuert werden müsse. Anfallende Reparaturen würden ohnehin immer schwieriger, da die notwendigen Ersatzteile kaum noch zur Verfügung stünden.

Da die bisherige Telefonanlage auch nach bestmöglicher Aufrüstung keinen ISDN-Anschluß ermöglichen würde, müßte sie in spätestens 2 bis 3 Jahren auf jeden Fall durch eine neue Telefonanlage ersetzt werden.

Die Kosten für eine Aufrüstung der alten Anlage in Höhe von etwa 200.000 DM wären also schon im Hinblick darauf völlig unwirtschaftlich eingesetzt.

Der anwesende Vertreter des Finanzministeriums bestätigte, daß die für die neue Telefonanlage notwendigen Mittel in Höhe von 360.000 DM im Rahmen der angekündigten Zweiten Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1999 mit der

Maßgabe veranschlagt werden sollen, daß Mittel in entsprechender Höhe außerhalb des Einzelplans 13 zur Deckung dieser Ansatzserhöhung gefunden werden.

Sowohl die Argumentation des Landesrechnungshofs als auch die vorgenannte Ankündigung seitens des Finanzministeriums wurden vom Hauptberichterstatter ausdrücklich begrüßt.

Peter Bensmann
(Hauptberichterstatter)

Willi Nowack
(Berichterstatter)

Dr. Stefan Bajohr
(Berichterstatter)